

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. ANWENDUNGSBEREICH

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz AGB genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der PEAM GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner (in der Folge kurz „Kunde“ genannt). Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages, sowie sämtlicher zukünftiger zwischen der PEAM GmbH und dem Kunden abgeschlossener Verträge. Die Geltung allfälliger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird – sofern diese nicht schriftlich durch die PEAM GmbH bestätigt werden – einvernehmlich und ausdrücklich ausgeschlossen.

Die AGB finden zudem Anwendung auf alle in diesem Rahmen gemachten Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen, etc. unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet erfolgt sind. Den AGB widersprechende oder von diesen abweichende Vertragsbedingungen gelten nur dann, wenn sie von der PEAM GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Sofern einzelne Bedingungen der AGB mit Bestimmungen des KSchG nicht im Einklang stehen, finden sie nur auf unternehmerische Geschäfte Anwendung und gelten in entsprechend abgeänderter Form für Verbrauchergeschäfte.

Es gilt die jeweils bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung der AGB. Diese ist auf der Homepage der PEAM GmbH unter [www.peam.io/agb](http://www.peam.io/agb) abrufbar.

### II. VERTRAGSABSCHLUSS:

- a. Angebote der Peam GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- b. Aufträge, sowie Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen oder Änderungen und Ergänzungen von Verträgen gelten nur dann als angenommen, wenn sie durch die Peam GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- c. Auftragsbestätigungen sind durch den Kunden zu prüfen und verpflichtet sich dieser, die PEAM GmbH unverzüglich über etwaige Abweichungen zur Bestellung schriftlich zu informieren, ansonsten der Inhalt der Auftragsbestätigung als vertraglich vereinbart gilt (dieser Punkt findet ausschließlich auf unternehmerische Geschäfte Anwendung).
- d. In Anbetracht der ständigen Weiterentwicklung der Hard- und Software sowie Services behält sich die PEAM GmbH vor, Produkte und Services zu ändern, insbesondere Änderungen in Design und Technik vorzunehmen, sofern eine mindestens gleichwertige Funktionalität und Leistung sichergestellt sind. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass zumutbare Änderungen des Vertragsinhalts ohne vorige Ankündigung jederzeit zulässig sind. Zumutbarkeit wird angenommen bei technischen Änderungen, Anpassungen an den Stand von Wissenschaft und Technik, sowie Verbesserungen von Konstruktion und bezüglich Material- und Komponentenverwendung.

### III. NUTZUNG DER MOBILEN APPS

- a. Die Nutzung unserer mobilen Apps ist derzeit nicht kostenpflichtig. Die ständige Weiterentwicklung der technischen Geräte und die Business-Modelle der Hersteller, auf denen unsere mobile App läuft, ist jedoch ständigen Wandel unterlegen. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die Nutzung, sofern sich das Nutzungs- bzw. Business-Modell der Hersteller ändert von der PEAM GmbH angepasst werden muss und geändert werden kann.
- b. Updates und technische Änderungen der Hersteller machen es unmöglich eine Nutzung der mobilen App zu garantieren. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass bei einem Ausfall der App hervorgerufen durch ein Update des Herstellers die PEAM GmbH entscheiden darf, ob dieses Update auch mitgezogen wird oder das Gerät nicht mehr unterstützt wird.
- c. Geräte werden nach einiger Zeit veraltet sein und sicherheitstechnisch nicht mehr vom Hersteller unterstützt. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die PEAM GmbH entscheiden darf, Geräte nicht mehr zu unterstützen.

### IV. NUTZUNG DER WEB-APP

- a. Die Web-App ist das offizielle Frontend für den Kunden. Die folgenden Browser sind derzeit unterstützt.
  - i. Google Chrome
  - ii. Firefox
  - iii. Safari

Der Kunde stimmt zu das die Liste der unterstützten Geräte jederzeit geändert werden kann.

- b. Der Kunde stimmt ebenfalls ausdrücklich zu, dass bei einem Ausfall der App hervorgerufen durch ein Update die PEAM GmbH entscheiden darf, ob dieses Update auch mitgezogen wird oder der Browser nicht mehr unterstützt wird.

### V. PFLICHTEN DES KUNDEN

- a. Der Kunde verpflichtet sich,
- b. die Peam GmbH bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, notwendige Zeit und/oder Datenmaterial, soweit in diesem Rahmen die Mitwirkung des Kunden erforderlich ist.
- c. Im Hinblick auf Montagearbeiten verpflichtet sich der Kunde, den Mitarbeitern der Peam GmbH Zutritt zu den Räumlichkeiten in der Form zu ermöglichen, dass eine ungehinderte Leistungserbringung gewährleistet ist.
- d. Die Verpflichtung der Peam GmbH zur Leistungserbringung beginnt frühestens zu dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde sämtliche baulichen, technischen rechtlichen

Voraussetzungen zur Leistungserbringung geschaffen hat und Informationen übermittelt hat, auf deren Notwendigkeit hingewiesen wurde bzw. die ihm auf Grund seiner eigenen Fachkenntnis bekannt sind und - sofern ein solches vereinbart wurde – das Akonto auf dem Konto der Button GmbH eingelangt ist.

- e. Sofern mit der Leistungserbringung eine Speicherung von Daten verbunden ist, liegt die Datensicherung ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.
- f. Eine Haftung für Datenverluste des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- g. Sofern mit der Nutzung der durch den Kunden von der Peam GmbH erworbenen Geräte/Systeme Verbindung zum Internet einhergeht, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist. Es obliegt in diesem Rahmen allein dem Kunden, für die Sicherheit und Absicherung seines Computersystems und Netzwerk zu sorgen. Die Peam GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Computerviren, Trojanische Pferde, Hacker, etc. auftretende Schäden oder andere Schäden, welche durch Zugriffe Dritter oder unsachgemäße Verwendung des Computersystems eintreten.

## VI. ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND PREISE:

- a. Sämtliche, durch die Peam GmbH bekanntgegeben Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anderes schriftliches vereinbart wurde, exklusive Umsatzsteuer, anderer gesetzlicher Steuern und Gebühren und haben Gültigkeit ausschließlich für den jeweils laufenden Geschäftsabschluss.
- b. Zahlungen sind, ohne jeden Abzug zu leisten.
- c. Kostenvoranschläge sind immer unverbindlich und entgeltlich.
- d. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent per anno als vereinbart.
- e. Der Peam GmbH steht im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden das Recht zu, Lieferungen bzw. Leistungen aus sämtlichen Verträgen bis zur vollständigen Erfüllung zurückzuhalten.
- f. Die Peam GmbH ist für den Fall des Zahlungsverzuges des Kunden nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## VII. BESONDERES RÜCKTRITTSRECHT:

- a. Der Peam GmbH steht das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz Aufforderung vereinbarte Mitwirkungshandlungen nicht fristgerecht setzt.
- b. Für den Fall des Rücktritts durch die Button GmbH sind sämtliche, dem Kunden bereits gelieferten Produkte binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung an die in der Aufforderung bekanntgegebene Adresse zurückzustellen. Bereits von der Peam GmbH erbrachte Leistungen, sowie entstandene Aufwendungen sind dieser sodann im jeweiligen Umfang durch den Kunden zu ersetzen oder zu bezahlen.

- c. Für den Fall, dass eine Akontozahlung vereinbart wird, steht der Peam GmbH darüber hinaus ein Rücktrittsrecht zu, wenn dieses trotz Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung erlegt wird.
- d. Für den Fall, dass eine verspätete oder falsche Belieferung durch Drittunternehmer,
- e. von welchen die Peam GmbH ihre Hard-, Software und/oder Dienstleistungen bezieht, nicht durch die Peam GmbH zu vertreten ist, steht der Vertragsabschluss unter der Bedingung der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Peam GmbH. Die Peam GmbH verpflichtet sich in diesem Fall, den Kunden umgehend betreffend der Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren. Dies hat die Auflösung des Vertrages zur Folge. Bereits erfolgte Leistungen sind wechselseitig zurückzuerstatten.

## VIII. LEISTUNGSERBRINGUNG

- a. Die Peam GmbH verpflichtet sich, sich um die Einhaltung von Terminzusagen zu bemühen. In Anbetracht des Umstandes, dass die Peam GmbH aber von Zulieferern und in diesem Rahmen von Produktverfügbarkeiten abhängig ist, können Termine nicht zugesagt werden.
- b. Im Falle eines Annahmeverzuges bzw. unterlassener Mitwirkungshandlungen hat der Kunde sämtliche, der Peam GmbH hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.
- c. Ein Verzug der Peam GmbH liegt erst dann vor, wenn diese schriftlich durch den Kunden gemahnt wurde, wobei eine Mahnung, welche vor Ablauf von zwei Wochen nach ungenutztem Verstreichen der unverbindlichen Leistungstermins bei der Peam GmbH einlangt, keinerlei Rechtsfolgen auslöst. Zurücktreten kann der Kunde nach Maßgabe der gegenständlichen Bestimmungen darüber hinaus nur, soweit die Verzögerung der Lieferung von der Peam GmbH zu vertreten ist und dieses grobe Verschulden trifft oder die Leistungserbringung unmöglich ist. Sollte die Unmöglichkeit auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sein, haftet dieser der Peam GmbH für entsprechend entstandenen Schäden.
- d. Soweit die Peam GmbH für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nicht einzustehen hat, verlängern sich die vereinbarten Leistungsfristen entsprechend bis zum Wegfall des Hindernisses.

## IX. EIGENTUMSVORBEHALT

- a. Die gelieferten, montierten oder sonst übergebenen Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Peam GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen, zu verarbeiten oder zu verkaufen.
- b. Sobald sich der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug befindet, seine Zahlungen einstellt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt wird, ist diesem eine weitere Verfügung über die Vorbehaltsware untersagt. Die Peam GmbH ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag unverzüglich, ohne Setzung einer Nachfrist zurückzutreten.

## X. GEWÄHRLEISTUNG

- a. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn gelieferte Produkte für eine andere als die gewöhnliche oder durch den Kunden genannte und durch die Peam GmbH als mögliche schriftlich zugesagte Verwendung eingesetzt werden.
- b. Werden an den von der Peam GmbH gelieferten Produkten ohne schriftliche Zustimmung der Peam GmbH Arbeiten, Veränderungen oder Zusammenbauten vorgenommen, schließt dies die Gewährleistung ebenfalls aus. Unternehmer müssen Mängel der gelieferten Produkte innerhalb einer Frist von drei Tagen ab Empfang der Ware, bei verdeckten Mängeln ab Entdeckung, schriftlich anzeigen, andernfalls die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen ist, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Den Unternehmer trifft volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Meldung des Mängel.
- c. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr ab Übergabe der Ware.
- d. Garantien werden von der Peam GmbH, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben werden, nicht übernommen.
- e. Die Peam GmbH leistet Gewähr für die vereinbarungsgemäße, technische Nutzbarkeit der von ihr angebotenen und durchgeführten Leistungen. Die für den Betrieb der Hard- und Software rechtlich notwendigen Genehmigungen, Anmeldungen, Zustimmungen und vorgeschriebenen Vorkehrungen liegen im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden, sind von diesem herbeizuführen und trifft die Peam GmbH in diesem Rahmen keinerlei Haftung.
- f. Stellen sich Mängelbehauptungen des Kunden als unberechtigt heraus, ist der Kunde verpflichtet, der Peam GmbH entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mangelfreiheit zu ersetzen.

## XI. HAFTUNG

- a. Die Peam GmbH haftet außerhalb der Anwendungsbereiche des Produkthaftungsgesetzes nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Unterbrechung der Verfügbarkeit und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.
- b. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Peam GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- c. Gegenüber Verbrauchern gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nicht bei Schäden an der Peam GmbH zu Bearbeitung übergebenen Sachen.
- d. Der Kunde hat rechtzeitig vor Beginn von Montagearbeiten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Stromgaswasserleitungen und ähnlicher Anlagen zu Verfügung zu stellen. Ebenso hat der Kunde zu gewährleisten, dass alle Räume, Flächen und Anlagen, welche

für die Montage betreten werden müssen, zugänglich sind, sowie kleinere Hilfsmittel so wie zum Beispiel Leitern oder Ähnliches zur Verfügung stehen.

- e. Der Kunde hat dem Personal der Peam GmbH oder durch die Peam GmbH beauftragte Dritte die für die Arbeit notwendige und zumutbare Hilfe zu leisten. Sollte es vom Kunden zu verantwortenden Umständen durch Unterlassen vorangehend genannter Mitwirkungspflichten zu Wartezeiten, zusätzlichen Anfahrtswegen oder sonstigen nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen, behält sich die Peam GmbH das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.
- f. Sofern für die Erfüllung der Leistungserbringung der Peam GmbH vom Kunden teils eigene Mitarbeiter oder Beauftragte beigegeben werden oder deren Einbindung gewünscht wird (z.B. Elektriker, Architekt,... des Kunden) übernimmt die Peam GmbH keinerlei Haftung für durch diese verursachte Mängel, Schäden, Verzögerungen oder Funktionsausfälle.

## XII. GEISTIGES EIGENTUM

- a. Die Peam GmbH behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Website, Folien an Angebotsunterlagen oder sonstigen Unterlagen alle Rechte vor.
- b. Das Kopieren oder jede andere Reproduktion der gesamten oder Teile dieser Medien/Unterlagen wird nur zu dem Zwecke gestattet, als sie erforderlich sind, um eine Bestellung bei der Peam GmbH vorzunehmen.
- c. An Softwareabbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Kostenvorschlägen, Angebotsunterlagen und sonstigen Unterlagen behält sich die Peam GmbH die Eigentums- und Urheberrechte vor.

## XIII. ÜBERWACHUNG

- a. Die Peam GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre Überwachungssysteme keine Alarmanlagen darstellen und insbesondere keine Alarmsysteme ersetzen. Die Peam GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Einbruch und Diebstahl und damit zusammenhängende, dem Kunden entstehende Schäden. Überwachung von Temperaturen, CO<sup>2</sup>-Werten, Feuchtigkeitswerten, der Einsatz von Rauchmeldern oder anderen bekannten oder jetzt noch nicht bekannten Sensoren oder Aktoren stellt allein ein System der Informationsmöglichkeit für den Kunden dar und begründet keineswegs ein darauf spezialisiertes Alarmsystem oder ersetzt den Einsatz eines solchen. All dies unabhängig davon, ob eine Verfügbarkeit des Produkts der Peam GmbH zum Zeitpunkt des Einbruchs oder Diebstahls oder anderweitig relevanten Ereignisses gegeben war.
- b. Allfälliger Versicherungsschutz, welcher nur im Zusammenhang mit Alarmanlagen bzw. Überwachungssystemen besteht, ist durch den Kunden selbst abzuklären.

## XIV. ALLGEMEINES

- a. Es gilt Österreichisches Recht als vereinbart.

- b. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (auf BGBl. 96/1988) wird ausgeschlossen.
- c. Ansprüche des Kunden können ohne schriftliche Zustimmung der Button GmbH nicht abgetreten werden.
- d. Sollten Teile dieser Vereinbarung nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- e. Die Button GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der AGB vor.
- f. Zur Entscheidung aller sich aus dem gegenwärtigen Vertrag ergebenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen, wo es ein Bestehen oder Nichtbestehen – ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien zuständig.